

STELLUNGNAHME GEMÄSS § 9 ABS. 5 UVP-G/EINWENDUNGEN

Zum Antrag der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. vom 12.6.2015 auf Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „Windpark Gnadendorf-Stronsdorf“ gibt die „Bürgerinitiative STOP den Windpark Gnadendorf-Stronsdorf“ folgende Stellungnahme ab und erhebt gleichzeitig gegen das Projekt nachstehende Einwendungen:

1. Das Vorhaben „Windpark Gnadendorf-Stronsdorf“, bestehend aus acht Windkraftanlagen (WKA), davon sieben WKA, mit einer Nabenhöhe von 137 m bzw. 117 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nennleistung von je 3,3 MW, also zusammen einer Gesamtnennleistung von 26,4 MW, führt nicht nur zu einer exorbitanten optischen Beeinträchtigung des Gebietes Land um Laa, in unmittelbarer Sichtweite zum Naturpark Leiser Berge, durch 200m bzw. 180m hohe Bauwerke, die durch die Lage auf Hügeln noch negativ verstärkt wird, sondern erzeugt auch gesundheitsbeeinträchtigende und -gefährdende Schallemissionen, insbesondere auch im tieffrequenten Schallbereich.

2. Darüberhinaus wird eingewendet, dass die durchgeführten Schallmessungen nicht nach den anerkannten Normen erfolgten und gesetzlich vorgeschriebene Abstände nicht eingehalten werden.

3. Außerdem führen diese acht Windkraftanlagen, insbesondere im Hinblick auf die geschwaderförmige Positionierung dazu, dass Flugwild und auch in diesem Bereich vorkommende seltene Vögel, wie Neuntöter, Pirole, Goldammer, Kaiseradler, Schwarzstörche und Sakerfalken, durch die verfahrensgegenständlichen Windkraftanlagen gefährdet, vertrieben und getötet werden. Der „Windpark Gnadendorf-Stronsdorf“ hat daher auch äußerst negative Auswirkungen auf das jagdbare Flugwild wodurch auch die angrenzenden Jagdreviere massiv negativ betroffen werden.

4. Weiters sind die Windkraftanlagen dermaßen nahe an öffentlichen Wegen, dass eine Gefährdung der vorbeifahrenden Rad- und Autofahrer, insbesondere durch Eispartikel, vorliegt.

5. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Neuhof aus gesehen die WKA die Sonne im Süden abschirmen, ist gravierend störender Schattenwurf durch die Windkraftanlagen zu erwarten, der auch den Ort Gaubitsch beeinträchtigt.

Die Unterzeichnenden erheben das obige Vorbringen auch zu ihren durch die Unterschrift bekräftigten Individualeinwendungen und

